

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 16.05.2012 fand im Sitzungssaal Feuerwehrhaus Jünkerath unter Vorsitz von Bürgermeister Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Schulform der Graf Salentin Grund- & Realschule plus - Änderung Schulsystems vom integrativen zum kooperativen System

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.03.2012 hat sich der Rat auf Grund der Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Hillesheim dazu entschlossen, zunächst das Benehmen zur Änderung der Schulform von bisher integrativ in kooperativ nicht zu erteilen. Sofern eine freiwillige Fusion mit der VG Hillesheim jedoch scheitern sollte, sollte der Antrag fristgerecht vorgelegt werden.

Auf Grundlage der Eilentscheidung gem. § 48 Gemeindeordnung vom 30.03.2012 wurde der Antrag sodann am 30.03.2012 bei der ADD fristgerecht vorgelegt. Diese Eilentscheidung wurde allen Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 04.04.2012 zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Zwischenzeitlich hat nun mit Schreiben vom 16.04.2012 die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, dass sie dem Antrag auf Änderung der Schulform von derzeit integrativ in kooperativ zum Schuljahr 2012/2013 nicht entsprechen kann. Dieses Schreiben wurde allen Ratsmitgliedern am 27.04.2012 zur Verfügung gestellt. Bzgl. der Begründung verweisen wir insofern auf die Ausführungen der ADD. Die ADD schlägt vor, diesen Antrag zunächst zurückzustellen und nach Klärung der aufgeführten Probleme neu zu bescheiden.

Herr Rektor Kneppel hat mit Schreiben vom 15.05.2012 sehr ausführlich Stellung zu diesem ablehnenden Schreiben der ADD genommen und diese Haltung auch vor dem Verbandsgemeinderat nochmals ausführlich dargelegt.

Von Seiten der Verwaltung werden diese vor allem pädagogischen Ausführungen befürwortend zur Kenntnis genommen, wobei sich nun die Frage stellt, ob man gegen diese ablehnende Entscheidung vorgehen sollte. Die Verwaltung schlägt vor, dass man von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid absehen sollte, da die Aussicht auf Erfolg sehr gering eingeschätzt wird. Trotz dessen sollte die ADD gebeten werden, die Entscheidung für den Wechsel zum Schuljahr 2012/2013 unter den von der Schule vorgebrachten Gesichtspunkten nochmals zu überdenken.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm die Stellungnahme der Graf-Salentin Grund- und Realschule plus befürwortend zur Kenntnis und unterstützt die Bemühungen der Schule. Seitens der Verwaltung soll daher bei der ADD Trier unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Graf-Salentin Grund- und Realschule plus darum gebeten werden, den Antrag zum Schuljahr 2012/2013 positiv zu bescheiden. Rechtsmittel sollen keine eingelegt werden.

Antrag der FWG-Fraktion: 4. Änderung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Mai 2012 hat die FWG – Fraktion einen Antrag auf Beratung des v. g. Tagesordnungspunktes übersandt. Die Begründung und der Beschlussvorschlag werden nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

Begründung:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Organisation und Finanzen wurde sich fraktionsübergreifend deutlich dafür ausgesprochen, dass in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.05.2012 über eine Änderung der Hauptsatzung beraten werden soll.

Dies soll vor allem in Hinblick auf die derzeitige Situation bzgl. der Kommunal- und Verwaltungsreform und der Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Die so oder so kommenden Änderungen in der Verwaltungsstruktur, insbesondere aber die finanzielle Lage unserer Verbandsgemeinde macht eine kritische Analyse aller Ausgaben notwendig.

Aus diesem Grunde wird die Notwendigkeit gesehen, bei der zukünftigen Vergabe von Aufträgen diese sehr eng mit den Gremien der Verbandsgemeinde abzustimmen.

Wir erhoffen uns damit eine kritische Einzelwürdigung aller Vorhaben durch Verwaltung und Rat gleichermaßen. Dies nicht nur im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse, sondern auch darauf, ob die Vorhaben angesichts einer kommenden Fusion von Verbandsgemeinden noch sinnvoll sind.

Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, vor allem auch bei bereits eng abgestimmten Baumaßnahmen zu gewährleisten, soll die Wertgrenze für Aufträge, die durch die Bürgermeisterin vergeben werden können bei Vergaben nach der VOB bei 15.000 € verbleiben.

Alle anderen Vergaben sollen ab einer Wertgrenze von 5.000 € im jeweils zuständigen Ausschuss beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat den beigefügten Entwurf der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll als Satzung.

Antrag der FWG-Fraktion: Kommunal- und Verwaltungsreform - Fusionsverhandlungen mit der VG Prüm

Sachverhalt:

Mit eMail vom 01. Mai 2012 hat die FWG – Fraktion einen Antrag auf Beratung des v. g. Tagesordnungspunktes übersandt. Die Begründung und der Beschlussvorschlag werden nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

Begründung:

Das Gesetz über die Kommunal- und Verwaltungsreform besagt in § 2 Abs.4, dass wenn innerhalb desselben Landkreises ein Zusammenschluss nicht möglich ist, sich ausnahmsweise auch Verbandsgemeinden über Kreisgrenzen hinweg zusammenschließen können. Dabei sind nach § 3 Abs.3 die betroffenen Landkreise zu hören.

Die Fusionsgespräche mit der VG Prüm ruhen seit der Vorgabe des Ministeriums des Inneren, nur eine Fusion mit den VG Hillesheim bzw. Hillesheim/Gerolstein anzustreben. Diese Fusionsverhandlungen sind trotz intensiver, ernsthafter Bemühungen gescheitert.

Also ist es folgerichtig, jetzt die Gespräche mit der VG Prüm, einer Verbandsgemeinde mit hoher Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit, wieder aufzunehmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, unverzüglich die Fusionsgespräche für die gesamte Verbandsgemeinde mit der VG Prüm wieder aufzunehmen.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Sachstandsmitteilung und Abwägung über die Bürgerentscheide in den Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat nochmals ausführlich über den Stand der Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Hillesheim. Dabei wurde auch nochmals eingehend dargestellt, dass die Problematik bzgl. der Finanzen fusionsschädlich sein wird, wenn vom Land Rheinland-Pfalz keine deutlich spürbare höhere Förderung zugesagt wird.

Bis zum derzeitigen Zeitpunkt liegt uns leider noch keine Antwort vom Ministerpräsidenten Kurt Beck bzw. dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur vor. Derzeit ist daher grds. davon auszugehen, dass eine freiwillige Fusion mit der Verbandsgemeinde Hillesheim nicht vollzogen werden kann.

In der Zwischenzeit haben in den Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll die Bürgerentscheide bzgl. der Frage „Soll die Ortsgemeinde XY in die Verbandsgemeinde Prüm wechseln?“ stattgefunden. Der Bürgerwille bei diesem Bürgerentscheid fiel wie folgt aus:

Ortsgemeinde	Wahlbeteiligung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Hallschlag	68,19 %	231 (86,52 %)	36 (13,48 %)
Kerschenbach	61,65 %	55 (68,75 %)	25 (31,25 %)
Ormont	77,50 %	222 (89,88 %)	25 (10,12 %)
Reuth	79,63 %	106 (84,13 %)	20 (15,87 %)
Scheid	65,22 %	51 (68,00 %)	24 (32,00 %)
Stadtkyll	54,09 %	499 (80,61 %)	120 (19,39 %)

Demnach ist der Wille der Bürger in diesen Ortsgemeinden sehr deutlich für einen Wechsel zur Verbandsgemeinde Prüm. Für die Verbandsgemeinde Obere Kyll stellt sich auch in Abhängigkeit von den Beratungen zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt nun die Frage, wie man mit diesen Bürgerwillen im Rahmen der freiwilligen Gebietsänderung umgehen möchte. Sofern der Antrag der FWG-Fraktion zu vorherigem Tagesordnungspunkt angenommen werden sollte, dann kommt man dem Bürgerwillen zunächst dem Grundsatz her nach.

Sollte dieser Antrag jedoch abgelehnt werden, und berücksichtigt man die Tatsache, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit nahezu keine Hoffnung mehr besteht, dass die freiwilligen Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Hillesheim positiv abgeschlossen werden, wird es nach dem 1. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zu einer Fusion durch Landesgesetz kommen. Die Verbandsgemeinde Obere Kyll wird im Rahmen dieses Landesgesetzes zwar beteiligt und angehört, aber die Möglichkeiten einzelnen Ortsgemeinden einen Wechsel in eine andere Verbandsgemeinde zu ermöglichen, bestehen für die Gremien der Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht mehr. Auch das Land Rheinland-Pfalz führte aus, dass ein Wechsel einzelner Ortsgemeinden nur im Rahmen einer Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde Obere Kyll zum Tragen kommen kann. Insofern kann der Verbandsgemeinderat das Votum zwar zur Kenntnis nehmen, ist aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr in der Lage,

diesen Nachzukommen. Vielmehr liegt es ausschließlich in der Hand des Landes Rheinland-Pfalz, ob der Bürgerwille im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Berücksichtigung findet.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlusslage zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschließt der Verbandsgemeinderat:

Durch die Aufnahme der freiwilligen Fusionsgespräche mit der Verbandsgemeinde Prüm wird der Willen der Bevölkerung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll zunächst berücksichtigt, da er im Rahmen der Gesamtverhandlungen ohnehin Gegenstand der Verhandlung ist

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - Beratung und Beschlussfassung über die Konsolidierungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informierte ausführlich über das Gespräch mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.05.2012.

Im Rahmen dieses Gespräches hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Organisation und Finanzen am 24.04.2012 dargestellten Einsparmöglichkeiten, sofern es sich hierbei lediglich um Einsparungen für das laufende Haushaltsjahr handelt, nicht als Konsolidierungsbeitrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds anerkannt werden. Vielmehr ist die Kommunalaufsicht nur bereit Maßnahmen zu akzeptieren, die nachhaltig zu einer spürbaren Entlastung des Haushaltsplanes führen und als Konsolidierungsmaßnahmen zu überwachen und zu kontrollieren sind.

Des Weiteren erläuterte die Kommunalaufsicht in diesem Gespräch nochmals ihre Forderung zu Ziffer 2 des Schreibens vom 01.03.2012. Demnach wird von der Verbandsgemeinde Obere Kyll gefordert, dass Ergebnisverbesserungen zu dem bisherigen Haushalt i. H. v. 463.408,00 € zu erzielen sind. Diese Summe resultiert zum einen aus dem Konsolidierungsbeitrag der VG Obere Kyll i. H. v. 154.469,33 € sowie aus den sodann folgenden Zahlungen aus dem KEF seitens des Landes Rheinland-Pfalz. Die Kommunalaufsicht stellte im Rahmen des Gespräches dar, dass sie keinerlei Konsolidierungsmaßnahmen, welche bereits im beschlossenen Haushaltsplan 2012 aufgenommen worden sind, berücksichtigen wird, sondern vielmehr mit Ausnahme der Veräußerung der Grundstücke i. H. v. 29.490,00 €, nun zusätzliche 124.979,33 € als Konsolidierungsmaßnahmen zu realisieren sind.

Sofern seitens der Verbandsgemeinde dieser Forderung nicht nachgekommen wird, erfolgt keine Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht. Die Verwaltung stellt ausführlich dar, dass dies zu sehr erheblichen Einschränkungen führen wird, die dringend vermieden werden müssen.

Diese für die Verwaltung doch recht unerwartete Sicht der Kommunalaufsicht, führt letztendlich dazu, dass der Konsolidierungsbeitrag ausschließlich durch folgende Maßnahmen im Jahre 2012 und den folgenden Jahren zu erzielen ist:

- Schließung des Freibades Stadtkyll:
2013, ff. – rd. 81.000 €
- Schließung des Hallenbades Jünkerath:
2013, ff. – rd. 171.000 €
- Austritt aus dem Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH:
2012, ff – rd. 16.450 €
- Schließung Haus der Jugend:

- 2013, ff. – rd. 60.000 €
- Erhöhung der VG-Umlage:
je 1 % = 63.409 €
- Übertragung der Trägerschaft der RS + in Jünkerath:
2014, ff. – rd. 435.000 €

Beschluss VGR:

In Kenntnis der Beschlusslage des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat, den Konsolidierungsbeitrag für das laufende und die kommenden Jahre wie folgt sicherzustellen:

1. Haushaltsjahr 2012:

- Ausstieg aus dem Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH – 16.450 €
- Erhöhung der VG-Umlage um 1,75 % auf 49,25 % - 110.953,26 € (ausschließlich für das Haushaltsjahr 2012, ab 2013 wieder 47,5 %)

2. Haushaltsjahr 2013

- .Das Freibad Stadtkyll wird im Jahre 2012 letztmalig auf Kosten der Verbandsgemeinde Obere Kyll betrieben. Im kommenden Jahr soll das Freibad durch einen privaten Investor betrieben werden. Ansonsten erfolgt eine Schließung des Freibades zum 31.12.2012.
- Das Haus der Jugend wird von der VG Obere Kyll ab dem Jahre 2013 nicht weiter betrieben. Der Rat beantragt die Übertragung der Trägerschaft vom Haus der Jugend ab dem Jahre 2013 auf die für die Jugendarbeit zuständige Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.